



Firelighters (Kerosene)

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname Firelighters (Kerosene)
 Eindeutiger Formelidentifikator (UFI) N300-D0C3-H006-24RF

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Wird zum Anzünden von festen Brennstoffen verwendet.
 Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller
 Unternehmenskennzeichen **Panorama24 GmbH**
 Anschrift des Herstellers **Chromstr. 4**
30916 Isernhagen
Deutschland

Telefon: +49 (0) 511 212 416 70
 Fax +49 (0) 511 212 416 79
 EMail info@panorama24.eu

Lieferant

Unternehmenskennzeichen Panorama24 GmbH
 Anschrift des Lieferanten Chromstr. 4
 30916 Isernhagen
 Deutschland

Telefon: +49 (0) 511 212 416 70
 EMail info@panorama24.eu

1.4 Notrufnummer

Firmierung (Deutschland) +49 (0) 511 212 416 70

Staatliche Notrufzentrale

Anschrift BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Friedrich-Henkel-Weg 1
 – 25, D-44149 Dortmund
 Notfalltelefon + 49 (0) 231 9071 2971

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Flam. Sol. 2 :Entzündbarer Feststoff.
 Skin Irrit. 2 :Verursacht Hautreizungen.
 STOT SE 3 :Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Aquatic Chronic 2 :Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Firelighters (Kerosene)

2.2 Kennzeichnungselemente

| | |
|---------------------|---|
| | Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) |
| Produktname | Firelighters (Kerosene) |
| Gefahrenpiktogramme |    |
| | GHS02 GHS07 GHS09 |
| Signalwörter | Achtung |
| Gefahrenhinweise | <p>H228: Entzündbarer Feststoff.</p> <p>H315: Verursacht Hautreizungen.</p> <p>H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <p>H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>EUH208: Enthält: (Formaldehyd) Kann allergische Reaktionen hervorrufen.</p> |
| Sicherheitshinweise | <p>P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.</p> <p>P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.</p> <p>P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.</p> <p>P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.</p> |

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

| GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE | CAS Nr. | EG -Nr. / REACH Registriernr. | %W/W | Gefahrenhinweise | Gefahrenpiktogramme |
|---------------------------|-----------|------------------------------------|-------|---|----------------------------------|
| Kerosin (Erdöl) | 8008-20-6 | 232-366-4 01-2119485517-27-XXXX | 70-80 | Flam. Liq. 3 H226 Asp. Tox. 1 H304 Skin Irrit. 2 H315 STOT SE 3 H336 Aquatic Chronic 2 H411 | GHS02 GHS08 GHS07 GHS09 |
| Salzsäure 25% | 7647-01-0 | 231-595-7 01-2119484862-27-XXXX | ≤0.1 | Met. Corr. 1 H290 Skin Corr. 1A H314 Eye Dam. 1 H318 STOT SE 3 H335 | GHS05 GHS07 |



Firelighters (Kerosene)

| | | | | | |
|-------------|---------|--|------|--|----------------------------------|
| Methanol | 67-56-1 | 200-659-6 01-2119433307-44- XXXX | <0.1 | Flam. Liq. 2 H225 Acute Tox. 3 H301 Acute Tox. 3 H311 Acute Tox. 3 H331 STOT SE 1 H370 | GHS02 GHS06 GHS08 |
| Formaldehyd | 50-00-0 | 200-001-8 01-2119488953-20- XXXX | <0.1 | Acute Tox. 3 H301 Acute Tox. 3 H311 Skin Corr. 1B H314 Skin Sens. 1 H317 Eye Dam. 1 H318 Acute Tox. 3 H331 Muta. 2 H341 Carc. 1B H350 | GHS06 GHS05 GHS08 GHS07 |

| GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE | CAS Nr. | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte | | M-faktor | SAT |
|---------------------------|---------|--------------------------------------|---------------------|----------|---|
| Methanol | 67-56-1 | STOT SE 1 | C>= 10.00 <= 100.00 | | Acute Tox. 3 (H301) : 100.000 Acute Tox. 3 (H311) : 300.000 Acute Tox. 3 (H331) : 0.500 |
| | | STOT SE 2 | C>= 3.00 < 10.00 | | |
| | | | | | |
| Formaldehyd | 50-00-0 | Skin Corr. 1B | C>= 25.00 <= 100.00 | | Acute Tox. 3 (H301) : 100.000 Acute Tox. 3 (H311) : 300.000 Acute Tox. 3 (H331) : 0.500 |
| | | Skin Irrit. 2 | C>= 5.00 < 25.00 | | |
| | | Skin Sens. 1 | C>= 0.20 <= 100.00 | | |
| | | Eye Irrit. 2 | C>= 5.00 < 25.00 | | |
| | | STOT SE 3 | C>= 5.00 <= 100.00 | | |

Enthält keine nicht klassifizierten vPvB (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)-Substanzen.

Enthält keine nicht klassifizierten Substanzen mit einem Expositionsgrenzwert der Gewerkschaft für den Arbeitsplatz.

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|--------------|--|
| Inhalativ | Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| Hautkontakt | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Augenkontakt | Sofort die Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen und dabei die Augenlider offen halten. |
| Verschlucken | Mund Mit Wasser auswaschen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

Firelighters (Kerosene)

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenchemikalien, Sand, Schaum oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.
 Ungeeignete Löschmittel Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündbarer Feststoff. Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase:
 Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Falls es gefahrlos durchgeführt werden kann, sollten Behälter aus der Brandzone entfernt werden, da sie sonst bersten können.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Zündquellen entfernen. Staub nicht einatmen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Ladegut zusammenkehren und an einen sicheren Ort bringen. Wo möglich, verschüttetes Material mit Industriestaubsauger aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Einatmen von Staub vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Umgebungsbedingungen.
 Max. Lagerdauer Unter normalen Bedingungen stabil.
 Unverträgliche Materialien Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Wird zum Anzünden von festen Brennstoffen verwendet.



Firelighters (Kerosene)



Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Wird empfohlen: Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140)



Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Umweltexposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| Aggregatzustand | Fest. |
| Farbe | Weiß. |
| Geruch | Charakteristischer Geruch. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | -47°C |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | ≥146 °C @ 101.3 kPa |
| Entzündbarkeit | Entzündbarer Feststoff. |
| Untere und obere Explosionsgrenze | Nicht anwendbar. |
| Flammpunkt | Nicht anwendbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | Nicht anwendbar. |
| Zersetzungstemperatur | Nicht bekannt. |
| pH-Wert | Nicht bekannt. |
| Kinematische Viskosität | Nicht anwendbar. |
| Löslichkeit | Löslichkeit in Wasser : Unlöslich. Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Nicht bekannt. |
| Dampfdruck | Nicht anwendbar. |
| Dichte und/oder relative Dichte | Dichte (g/ml): 0.7 @ 20°C |
| Relative Dampfdichte | Nicht anwendbar. |
| Partikeleigenschaften | Nicht bekannt. |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|------------------------|---|
| Entzündbare Feststoffe | Test der Abbrandgeschwindigkeit: Die benetzte Zone hält das Feuer für mindestens 4 Minuten auf. Brenndauer: < 45 s |
|------------------------|---|



Firelighters (Kerosene)

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Reibung, Funken oder andere Zündquellen vermeiden. Von Hitze und direktem Sonnenlicht fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|---|--|
| akute Toxizität - Verschlucken | Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Geringe orale Toxizität. Schätzung Akuter Toxizität: 48828.12 |
| akute Toxizität - Hautkontakt | Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Geringe akute Toxizität. Schätzung Akuter Toxizität: 193798.45 |
| akute Toxizität - Inhalativ | Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Geringe akute Toxizität. Schätzung Akuter Toxizität: 323 |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Berechnungsmethode : Verursacht Hautreizungen. Keine Daten. |
| schwere Augenschädigung/-reizung | Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Nicht reizend. |
| Daten zur Hautsensibilisierung | Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Nicht hautsensibilisierend. |
| Daten zur Atemwegsensibilisierung | Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. |
| Keimzell-Mutagenität | Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes Potential. |
| Karzinogenität | Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Kein Hinweis auf Karzinogenität. |
| Reproduktionstoxizität | Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. Kein Nachweis von Auswirkungen auf Fortpflanzung vorhanden. |
| Laktation | Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. |
| spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Berechnungsmethode : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Keine Daten. |
| spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert. |



Firelighters (Kerosene)

Aspirationsgefahr Berechnungsmethode : Nicht klassifiziert.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen Keine Daten.

Toxizität - Fisch Keine Daten.

Toxizität - Algen Keine Daten.

Toxizität - Kompartiment Sedimenten Nicht klassifiziert.

Toxizität - Kompartiment Boden Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen vorhanden.

Kerosin (Erdöl): Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Wasserunlöslich. Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen. Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN Nr. 2623

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung FEUERANZÜNDER, FEST

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

ADR/RID Kl. 4.1

ADR-Klassifizierungscode F1

Begrenzte Mengen 5 kg



Firelighters (Kerosene)

| | |
|---|---------------------|
| Freigestellte Mengen | E1 |
| Notfall Handlungscode | 1Z |
| Mischverpackungsanweisungen für Pakete | P002 LP02 R001 |
| Besondere Verpackungsvorschriften für Pakete | PP15 |
| Mischverpackungsanweisungen für Pakete | MP11 |
| ADR-Transportkategorie | 4 |
| Tunnelbeschränkungscode | E |
| IMDG | |
| IMDG Kl. | 4.1 |
| Begrenzte Mengen | 5 kg |
| Freigestellte Mengen | E1 |
| Mischverpackungsanweisungen für Pakete | P002 LP02 R001 |
| Besondere Verpackungsvorschriften für Pakete | PP15 |
| IMDG EMS | F-A, S-I |
| Stauung und Handhabung | Kategorie A |
| Trennung | SG35 |
| ICAO/IATA Kl. | |
| IATA Ordnungsgemäße Versandbezeichnung | FEUERANZÜNDER, FEST |
| Freigestellte Mengen | E1 |
| Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsanweisungen | Y443 |
| Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Max. Nettomenge | 10Kg |
| Passagier- und Frachtflugzeug Verpackungsanweisungen | 446 |
| Passagier- und Frachtflugzeug Max. Nettomenge | 25Kg |
| Frachtflugzeug Verpackungsanweisungen | 449 |
| Frachtflugzeug Max. Nettomenge | 100Kg |
| Besondere Bestimmungen | A803 |
| Code des Emergency Response | 3L |
| Guidebook (ERG) (Handbuch für den Notfalleinsatz in den USA) | |
| Etikette | |
| Etikette | 4.1 |





Firelighters (Kerosene)

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren Als Meeresschadstoff eingestuft (MARINE POLLUTANT).

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht bekannt.

Verwender

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der

zulassungspflichtigen Stoffe. Nicht aufgeführt

REACH: Anhang XVII Beschränkungen

der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Methanol (67-56-1), Karzinogen: Kategorie 1B (50-00-0), Kerosin (Erdöl) (8008-20-6), Salzsäure 25% (7647-01-0)

Fortlaufender Aktionsplan der

Gemeinschaft (CoRAP) Methanol (67-56-1), Formaldehyd (50-00-0)

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des

Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des

Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des

Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher

Chemikalien

Nationale Vorschriften

Sonstige Schutzmaßnahmen Nicht bekannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

Firelighters (Kerosene)

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS09

GHS05: GHS: Ätzwirkung

GHS06: GHS: Totenkopf mit gekreuzten Knochen

GHS08: GHS: Gesundheitsgefahr

Einstufung in Gefahrenklassen

Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Flam. Liq. 3 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Flam. Sol. 2 : Entzündbare Feststoffe, Kategorie 2

Self-heat. 2 : Selbsterhitzungsfähige Stoffe oder Gemische, Kategorie 2

Met. Corr. 1 : Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1

Acute Tox. 3 : akute Toxizität, Kategorie 3

Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4

Asp. Tox. 1 : Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Skin Corr. 1A : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A

Skin Corr. 1B : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

Skin Irrit. 2 : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Skin Sens. 1 : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Eye Dam. 1 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1

STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3

Muta. 2 : Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2

Carc. 1B : Karzinogenität, Kategorie 1B

STOT SE 1 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 1

Aquatic Chronic 2 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 2

Aquatic Chronic 3 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 3

Gefahrenhinweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H228: Entzündbarer Feststoff.

H252: In großen Mengen selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten.

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H301: Giftig bei Verschlucken

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H311: Giftig bei Hautkontakt.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

Firelighters (Kerosene)

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H331: Giftig bei Einatmen.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350: Kann Krebs erzeugen.
H370: Schädigt die Organe.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P261: Einatmen von Staub vermeiden.
P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.
P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P370+P378: Bei Brand: Trockenchemikalien, Sand, Schaum oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405: Unter Verschluss aufbewahren.
P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Akronyme

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
SAT : Schätzwert Akuter Toxizität
CAS : Chemical Abstracts Service
CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EG : Europäische Gemeinschaft
IATA : Internationaler Luftverkehrsverband
IBC : Großpackmittel
ICAO : Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

Firelighters (Kerosene)

LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert

PBT : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID : Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert

STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität

UN : Vereinte Nationen

vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Wichtige Literaturhinweise und
Datenquellen für die Erstellung des SDS

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Panorama24 GmbH gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Panorama24 GmbH übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.